
LIVE-ONLINE-SEMINARREIHE: UPDATE UNTERNEHMENSSTEUERRECHT – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND BRENNPUNKTE (3 X 1/2 TAG)

TERMINE

Donnerstag, 19.02.2026, 09:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag, 11.06.2026, 09:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag, 08.10.2026, 09:00 - 12:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Lars Mayer, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 420,00**
zzgl. 19% USt (€ 79,80) = insgesamt € 499,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 630,00**
zzgl. 19% USt (€ 119,70) = insgesamt € 749,70.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINARREIHE: UPDATE UNTERNEHMENSSTEUERRECHT – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND BRENNPUNKTE (3 X 1/2 TAG)

Dreimal jährlich bringen wir Sie auf den aktuellen Stand rund um das Unternehmenssteuerrecht. Hier werden die Themen beleuchtet, die für eine Detailbetrachtung in laufenden Steuerupdates zu speziell, für den Kanzleialtag aber trotzdem höchst relevant sind. Im ersten Termin wird Lars Mayer erst fünf Themenschwerpunkte und zum Schluss „einen Kessel Buntes“ präsentieren.

Die beiden ersten Themenschwerpunkte – erweiterte Kürzung und § 6a GrEStG – sind Kernthemen der Immobilien-GmbH und damit Teil eines der modernsten Beratungsthemen überhaupt. Insgesamt zwölf Urteile, die der BFH 2025 veröffentlicht hat, werden in diesem Bereich dargestellt und bringen Sie up to date.

Die drei weiteren Schwerpunkte drehen sich „rund um die Personengesellschaft“. Bei der vermögensverwaltenden Personengesellschaft wendet der BFH das „Transparenzprinzip“ konsequent an und bei doppelstöckigen Personengesellschaften bestehen gewerbesteuerliche Besonderheiten bei Veräußerungsgewinnen. Die vom BFH gefundenen Ergebnisse sind teilweise kontraintuitiv, weshalb besondere Vorsicht geboten ist, um die Fallstricke sicher identifizieren zu können. Der Personengesellschaftsbereich wird abgerundet durch den evergreen § 15a EStG, zu dem der BFH im letzten Jahr „produktiv“ war; auch eine Verlautbarung des IDW zu Einheits-GmbH & Co. KG wird hier besonders bedeutsam.

Schließlich werden noch fünf Themen ohne „gemeinsamen Nenner“ dargestellt, die alle Anlass zu weiteren Überlegungen und Analogieschlüssen bieten. Der Tisch ist also reichlich gedeckt ... aber keine Sorge: falls wir etwas in unserem ersten Termin nicht schaffen sollten, können wir uns im Juni schon wiedersehen.

Termine:

LIVE-ONLINE-SEMINARREIHE: UPDATE UNTERNEHMENSSTEUERRECHT – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND BRENNPUNKTE (3 X 1/2 TAG)

Donnerstag, 19.02.2026
 Donnerstag, 11.06.2026
 Donnerstag, 08.10.2026

I. Erweiterte Kürzung

1. sonstiges Vermögen (Oldtimer, Bitcoin ? III R 23/23)
2. Verkauf der letzten Immobilie im Laufe des Erhebungszeitraums (III R 1/23)
3. Mit-Vermietung von Betriebsvorrichtungen (IV R 9/24 und IV R 31/23)
4. Betriebsverpachtung im Ganzen (IV R 19/22)
5. gewerblicher Grundstückshandel (III R 12/22 und III R 14/23)

II. § 6a GrEStG

1. Einbringung in Vorrats-Holding (II R 46/22 und II R 31/22)
2. Ausgliederung Einzelunternehmen auf GmbH (II R 2/22)
3. Verlängerung der Beteiligungskette (II R 36/21)
4. Personengruppe kein herrschendes Unternehmen (II R 56/22)

III. Vermögensverwaltende Personengesellschaft

1. Darlehen an vermögensverwaltende Personengesellschaft (I R 19/21)
2. § 8b Abs. 3 S. 4 KStG bei zwischengeschalteter vermögensverwaltender Personengesellschaft (I R 21/22)

IV. Gewerbesteuer auf Veräußerungsgewinne bei Mitunternehmerschaften

1. keine laufende Gewerbesteuer bei aufwärts abgefärbter Freiberufler-Personengesellschaft trotz § 18 Abs. 3 UmwStG (VIII R 1/22)
2. Verkauf der Ober-Gesellschaft einer doppelstöckigen Personengesellschaft (IV R 40/22 und IV R 9/23)
3. atypisch stille Unterbeteiligung an Mitunternehmeranteil als doppelstöckige Personengesellschaft (IV R 26/22)
4. § 35 EStG bei Gesellschafterwechsel und abweichendem Wirtschaftsjahr (IV R 21/22)

V. § 15a EStG

1. Abgrenzung Eigenkapital vs. Fremdkapital (IV R 28/23)
2. Einlagenminderung und Außenhaftung (IV R 11/22)
3. § 15a EStG und Anwachsung (XI R 2/23)
4. § 15a EStG und Anteilsschenkung (IV R 7/23)
5. Übertragung stiller Reserven nach § 6b EStG auf Schwestergesellschaft (IV R 24/22)
6. Ausgleichsposten bei Einheits-GmbH & Co. KG (IDW)

VI. weitere spannende Fälle

1. Rettung des „vergessenen“ steuerlichen Einlagekontos (VIII R 41/23)
2. Vorteilsverbrauch / Fiktionstheorie (VI R 15/23)
3. Übertragung eigener Anteile auf den Gesellschafter (VIII B 33/24)
4. Abfindung Pensionszusage als vGA (VIII R 17/13)
5. Anscheinsbeweis für PKW-Privatnutzung (III R 34/22)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werkstage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.